Der fachgerechte Mistelschnitt

- Mindestmaßnahme: Mistelzweige am Wuchsansatz entfernen. Dies verhindert für die nächsten Jahre die Scheinbeeren- und Samenbildung.
  Aber: meist Neuaustrieb aus Haustorien
- Mit Misteln befallene Äste bis zur nächstliegenden Astgabel entfernen. Vergewissern Sie sich, dass an der Schnittstelle keine Haustorien sichtbar sind.

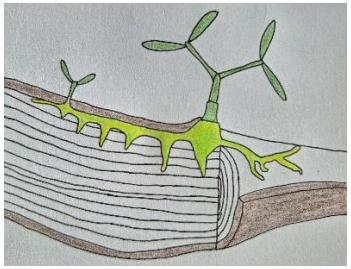

Skizze: Ast mit Haustorium (hellgrün); linker Bildteil: Längsschnitt; rechter Bildteil: Blick unter die Rinde

- Ausnahme: Misteln am Stamm und an kronenbildenden Ästen (Stammverlängerung, Leitäste oder wichtige Fruchtäste) regelmäßig am Wuchsansatz entfernen.
- Die Mistel kann im Rahmen des Pflegeschnitts aus dem Baum entfernt werden. Es ist Rücksicht auf brütende Vögel zu nehmen.
- Beim Entfernen der Misteln darauf achten, dass keine Scheinbeeren/Samen auf noch nicht befallene Äste übertragen werden.

Eine möglichst frühzeitige und regelmäßige Mistelbekämpfung ist Teil des fachgerechten Baumschnitts.

Quellen:
- „Die Mistelproblematik“, OGV Bietzerberg e.V.
- „Die immergrüne Mistel“, Rems-Murr-Kreis
- „Mistelbefall gefährdet Streuobstbäume“, Landkreise Göppingen, Reutlingen und Esslingen

Bitte beachten:

- Misteln stehen nicht unter Naturschutz.
- Die Mistelernte zu gewerblichen Zwecken ist nur mit einer Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde Tübingen zulässig, ggf. fällt hier eine Verwaltungsgebühr an.
- Die Mistelernte auf fremden Grundstücken darf nur mit Einverständnis des Eigentümers oder der Eigentümerin erfolgen.

Wenn Sie einen Antrag stellen wollen oder Fragen zu der Genehmigung haben, wenden Sie sich an die Untere Naturschutzbehörde Tübingen.

Landratsamt Tübingen
Abteilung Recht und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde
Tel.: 07071 / 207-4025
E-Mail: naturschutz@kreis-tuebingen.de

Abteilung Landwirtschaft
Obst- und Gartenbauberatung
Tel.: 07071 / 207-4004
E-Mail: landwirtschaft@kreis-tuebingen.de

Stand: November 2024

Landkreis Tübingen



Mistelbefall gefährdet Streuobstbäume

www.kreis-tuebingen.de

Die weißbeerige Laubholzmistel

(Viscum album subsp. album)

Biologie

- heimische Pflanzenart
- immergrüner, strauchartiger Halbschmarotzer
- wärme- und lichtliebend
- Misteln können mehrere Jahrzehnte alt werden
- Misteln haben keine Wurzeln, sondern verankern sich im Holz des Wirtsbaumes mit Haustorien.



Haustorien (grün)



Mistelkugel

Blüte und Scheinbeeren

- männliche und weibliche Blüten auf unterschiedlichen Pflanzen (zweihäusig)
- Blütezeit zwischen Februar und April
- Befruchtung erfolgt durch Insekten
- Fruchtreife der weißen Scheinbeeren von November bis Dezember



Scheinbeeren

Verbreitung

- heimische Pflanzenart
- an Apfel- und zunehmend an Birnbäumen
- hauptsächlich über Vögel durch Ausscheidung der Samen, Abstreifen der klebrigen Scheinbeeren vom Schnabel an Ästen oder durch „Abtropfen“ auf darunter liegende Äste
- Ursachen für zunehmende Ausbreitung: schlechter Pflegezustand der Streuobstbestände sowie Begünstigung durch klimatische Veränderungen (z.B. durch Trockenheit gestresste Bäume)

Die Mistel - ein Halbschmarotzer

Die Mistel betreibt zwar selbstständig Photosynthese, entzieht dem Wirtsbaum aber Wasser und Nährstoffe.
Auch wenn sie einen Mikro-Lebensraum bietet, sind die Folgen für die Streuobstbäume fatal:

- Der Baum wird dauerhaft geschwächt: Vitalität und Fruchtbarkeit nehmen ab.
- Die Astbruchgefahr steigt durch erhöhte Windanfälligkeit und Schneelast.
- Wenn nicht rechtzeitig eingegriffen wird, stirbt der Baum ab.

Zum Erhalt der Kulturlandschaft Streuobst sollen Misteln aus den Streuobstbäumen entfernt werden.

Handeln ist angesagt

- Kontrollieren Sie die Bäume, jung und alt, regelmäßig auf Mistelbefall.
- Entfernen Sie die Misteln aus den Baumkronen.



Beginnender Befall: Junge Mistelkeimlinge am besten regelmäßig entfernen

Vorbeugen ist besser als heilen

- Schneiden Sie Ihre Obstbäume regelmäßig. So bleibt der Baum vital.



Auf geschwächten und überalterten Bäumen können sich Misteln leichter ansiedeln.